

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -

Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:

<input type="checkbox"/> SGB II Bürgergeld	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
--	--	---	---

Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
---------------	--	--------------	--

Bitte dem Formular beifügen:

- ausgefülltes Formblatt „Bestätigung des Leistungsanbieters“ (Anlage)
- einen aktuellen **Leistungsbescheid** (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)
- einen **Nachweis Ihrer Bankverbindung**, z.B. Kopie eines Kontoauszuges (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
(Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	
Name und Anschrift des Leistungsanbieters	

„Ansparen“

Bei kostenintensiven Aktivitäten wie Ferienfreizeiten und Kursen (z. B. Schwimmkursen) besteht die Möglichkeit, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben anzusparen. Entweder sparen Sie im derzeitigen Bewilligungszeitraum das Teilhabebudget Ihres Kindes von bis zu 15 EUR pro Monat an für eine Aktivität, die im folgenden Bewilligungszeitraum erfolgt, oder Sie machen für eine Aktivität, die in diesem Bewilligungszeitraum stattfindet, bereits jetzt den Einsatz des Teilhabebudgets für den folgenden Bewilligungszeitraum geltend. Somit haben Sie die Möglichkeit, für eine Aktivität das volle Teilhabebudget Ihres Kindes von maximal 180 EUR pro Jahr zu nutzen.

Ich möchte die Möglichkeit des Ansparens für folgende Aktivität nutzen:

Aktivität	
Name des Leistungsanbieters/Vereins	
Zeitraum der Teilnahme	von _____ bis _____ (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Achtung: Es muss im nächsten Bewilligungszeitraum erneut die Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben geltend gemacht werden.

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Personen

Hinweise zu den Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Bedarf wird in einer Höhe von pauschal 15 EUR monatlich gewährt.

- **Welche Leistungen werden zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erbracht?**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dafür stehen jedem Kind oder Jugendlichen monatlich pauschal 15 EUR zur Verfügung. Aufwendungen für dazugehörige Ausrüstung kann nach Prüfung zusätzlich zweckbestimmt bezuschusst werden.

Sie legen eine Bestätigung des Anbieters vor. Die Kosten werden entweder direkt an den entsprechenden Anbieter gezahlt oder Ihnen als Geldleistung zur Verfügung gestellt.

Es ist auch ein Ansparen des monatlichen Betrages für längstens insgesamt 12 Monate möglich.

Zusätzlich können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:



Sie möchten sich über Bildung und Teilhabe informieren?

Nutzen Sie hierfür den Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ und die Internetseite www.wiesbaden.de/kjc.



Dort finden Sie auch alle **Formulare** und den **Digitalen Briefkasten**. Über den können Sie Ihre Unterlagen schnell & direkt online bei uns einreichen. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls zum **Digitalen Briefkasten**:



Sie können uns selbstverständlich auch wie bisher alle relevanten Unterlagen per E-Mail oder per Post zusenden, am Empfangsschalter abgeben, in den Briefkasten vor unserem Haus einwerfen oder bei Ihrer Leistungssachbearbeitung (SGB II, SGB XII, AsylbLG) einreichen.

Standort:	Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ Sozialleistungs- und Jobcenter, Konradinallee 11, Eingang B		
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung möglich		
Service-Nummer:	0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)		
E-Mail:	bildung-teilhabe@wiesbaden.de	Telefax:	0611/31 - 5984